

Kontaktperson: Karl Rütsche
Direktwahl: 044 826 70 22
karl.ruetsche@schwerzenbach.ch
www.schwerzenbach.ch

Erneuerungswahlen der Gemeindeorgane für die Amtsdauer 2018 - 2022

Die wahlleitende Behörde ordnet den 1. Wahlgang der Erneuerungswahlen 2018 bis 2022 auf Sonntag, 15. April 2018 an. Ein allfällig notwendiger 2. Wahlgang wird am Sonntag, 10. Juni 2018 durchgeführt.

1. An der Urne zu wählen sind
 - Gemeinderat 7 Mitglieder und Präsident(in)
 - Sozialbehörde 4 Mitglieder
 - Rechnungsprüfungskommission 5 Mitglieder und Präsident(in)
 - Primarschulpflege 5 Mitglieder und Präsident(in)
2. Die Erneuerungswahlen der Organe werden nach den Bestimmungen der jeweiligen Gemeindeordnung sowie des Gesetzes über die politischen Rechte mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Schwerzenbach hat.
3. Den Wahlunterlagen wird für jedes Organ der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde ein Beiblatt mit den Namen aller innert der Frist gemeldeten Personen beigelegt.

Personen, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, melden sich bis 15. Februar 2018 schriftlich beim Gemeinderat. Sie geben an, für welches Organ sie kandidieren und teilen Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie der Hinweis, ob der Kandidat oder die Kandidatin dem Organ schon bisher angehört hat, angegeben werden.
4. Formulare betreffend die Meldung von Personen für das Beiblatt können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.schwerzenbach.ch herunter geladen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.